

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 19. Oktober 2020, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Niederönz

Vorsitz:	Beck Daniel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hess Marc, Gemeindeverwalter
Anwesend:	37 Stimmberechtigte (2.92 %)
Zahl der Stimmberechtigten:	1'265 Personen
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 38 vom 17. September 2020. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht/Rügepflicht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Ohne Stimmrecht anwesend:	<ul style="list-style-type: none">▪ Akermann Franz
Stimmenzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird: <ul style="list-style-type: none">▪ Broder Daniel
Berichterstattung Presse:	Kein Pressevertreter anwesend

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019

Genehmigung

2. Einführung Schulsozialarbeit

- a) Zustimmung Teilrevision Organisationsreglement (OgR, Anhang I) bezüglich Aufgabenübertragung im Bereich Schulsozialarbeit an die Gemeinde Herzogenbuchsee mit Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss
- b) Genehmigung jährlich wiederkehrender Ausgaben
- c) Zustimmung Teilrevision Organisationsreglement Oberstufenverband

3. Sanierung Kanalisationsleitungen Zonen 4 bis 8

Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

- Sanierung Abwasserbehandlung ARA Herzogenbuchsee
- Sanierungsarbeiten Kanalisationsnetz
- Beteiligung an GA Buchsi AG

5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 4 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde in der Kalenderwoche 39 in alle Haushaltungen verteilt und stand ab diesem Zeitpunkt auch auf der Gemeindefwebseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Massnahmen betreffend Covid-19

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Einhaltung der geltenden Maskenpflicht. Gemäss Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurden am Eingang die Personalien aller Anwesenden aufgenommen und die genauen Sitzplätze zugewiesen. Zwischen den Sitzplätzen werden zudem die notwendigen Abstände eingehalten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2019

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2019 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingingen, hat der Gemeinderat das Protokoll am 28. Januar 2020 genehmigt.

Verhandlungen

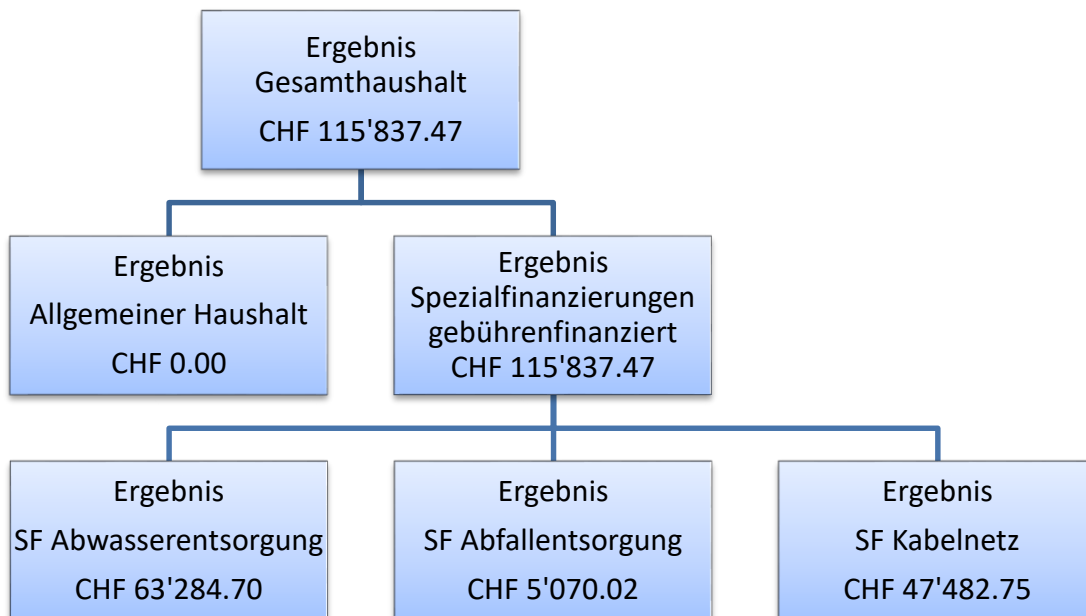
Gemeindepräsident Daniel Beck begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Es werden keine Änderungen verlangt.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung Jahresrechnung 2019

Referent Daniel Kuster, Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Folgende Ergebnisse werden den Versammlungsteilnehmern anhand von Diagrammen erläutert:

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 115'837.47 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 376'360.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 492'197.47.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 368'560.00.

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'284.70 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 29'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 92'634.70.

SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'070.02 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'429.98.

SF Kabelnetz

Die Spezialfinanzierung Kabelnetz (Funktion 3321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'482.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 15'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 32'432.75.

Nettoergebnisse nach Funktionen

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	548'282.70	87'359.00 460'923.70	547'000.00	74'300.00 472'700.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	168'138.00	150'598.00 17'540.00	180'800.00	160'300.00 20'500.00
2 Bildung Nettoergebnis	2'142'497.50	843'565.75 1'298'931.75	2'106'250.00	806'300.00 1'299'950.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoergebnis	206'028.90	145'881.65 60'147.25	161'800.00	126'100.00 35'700.00
4 Gesundheit Nettoergebnis	5'318.30	0.00 5'318.30	4'050.00	0.00 4'050.00
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	6'077'864.79	3'942'794.87 2'135'069.92	5'115'300.00	3'837'300.00 1'278'000.00
6 Verkehr Nettoergebnis	448'987.58	83'156.00 365'831.58	397'500.00	69'200.00 328'300.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	551'906.70	450'877.85 101'028.85	650'550.00	551'550.00 99'000.00
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	6'049.75 64'709.30	70'759.05	400.00 75'800.00	76'200.00
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	716'479.70 4'380'082.05	5'096'561.75	697'660.00 3'462'400.00	4'160'060.00

Nachkredite

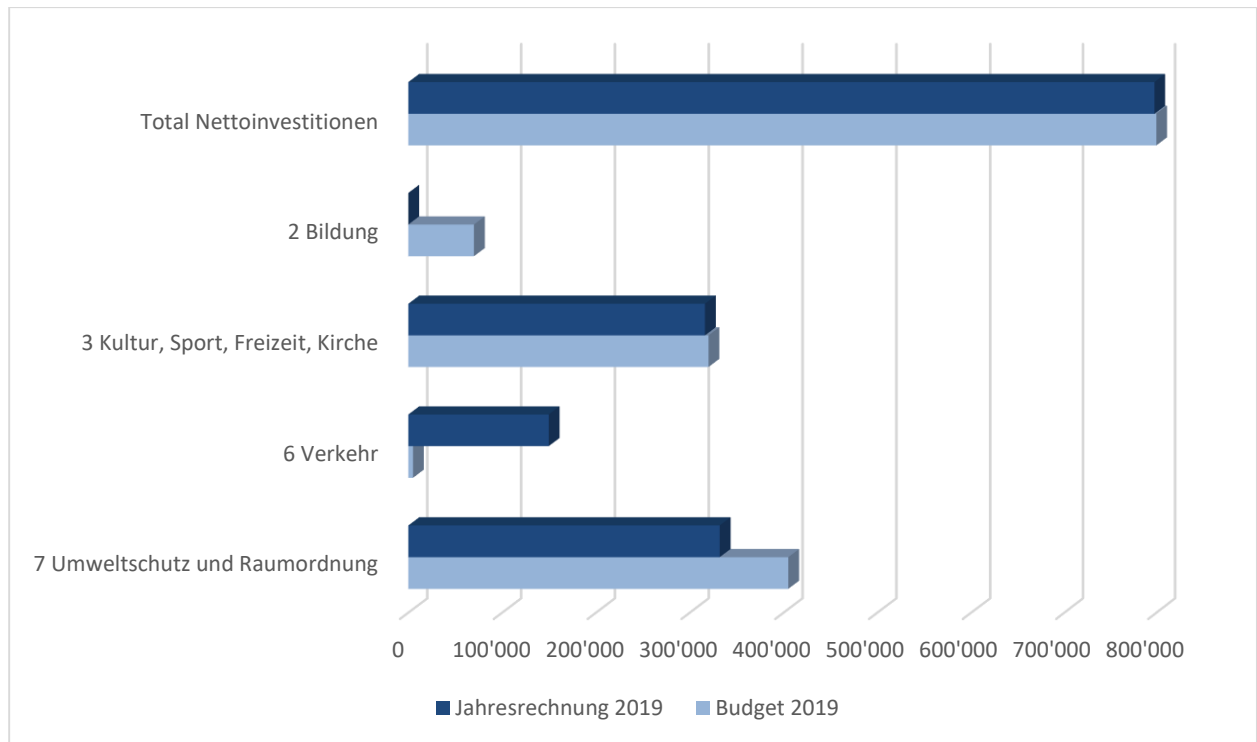
Es wird informiert, dass alle Nachkredite von insgesamt CHF 2'065'218.84 in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen worden sind.

Davon sind CHF 473'832.44 gebunden und CHF 164'323.60 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Von der Gemeindeversammlung sind zwei Nachkredite zu beschliessen:

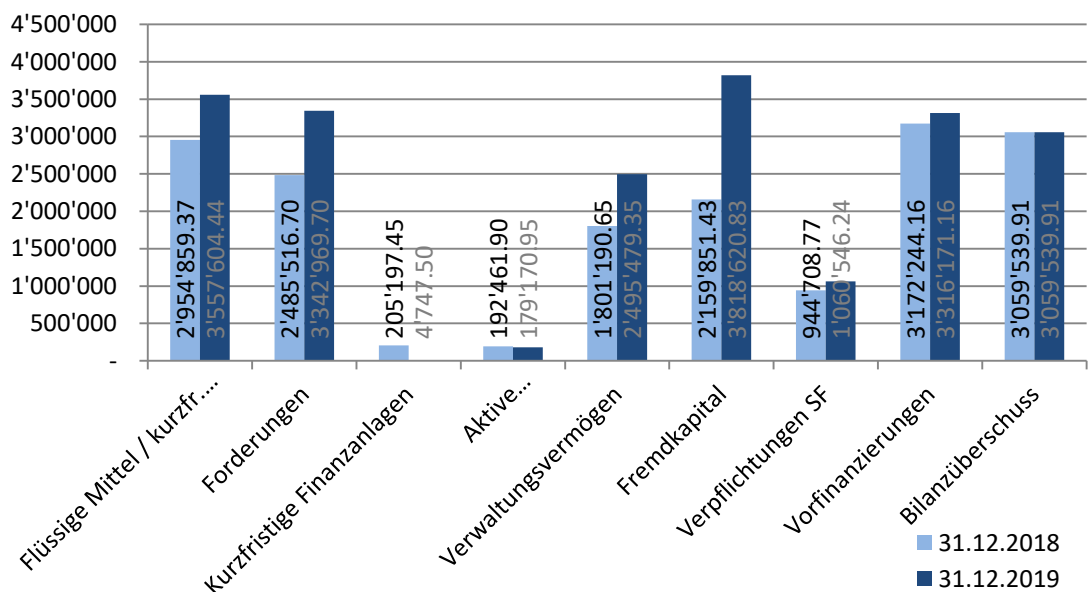
Konto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Überschreitung
5799.3611.01	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	1'678'507.70	877'600.00	800'907.70
9100.4010.10	Rückstellung Akontozlg. Gewinnsteuern	626'155.10	0.00	626'155.10

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 797'899.20 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 800'000.00. Leicht höhere Ausgaben erfolgten beim Projekt «Umbau Kabelnetz auf Glasfasertechnologie». Deutlich tiefere Ausgaben wurden beim Projekt «Erweiterung Kanalisation Buchsifeld» verbucht. Das Projekt «Ausbau Byfangstrasse» konnte noch nicht abgeschlossen werden, weshalb auch die Rückerstattungen Dritter noch nicht erfolgt sind.



Bilanzvergleich 2018/2019



Bestätigung und Antrag des Rechnungsprüfungsorgans (ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl) zur Jahresrechnung 2019

- Die Jahresrechnung 2019 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 11'280'705.14 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 115'837.47 zu genehmigen.

Der vollständige Bericht war in der Botschaft zur Gemeindeversammlung ersichtlich.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl) zum Berichtsjahr 2019

- Bei der Datenauskunftserteilung gegenüber Dritten werden die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten.
- Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Diskussion und Fragen

Keine Wortmeldungen

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

- a) Genehmigung eines Nachkredits von CHF 800'907.70 für die erstmalige Vornahme der Periodenabgrenzung beim Lastenausgleich Sozialhilfe**
- b) Genehmigung eines Nachkredits von CHF 626'155.10 für die Erhöhung der Wertberichtigung «Rückstellungen Akontorechnungen Steuern JP» und Zustimmung zur Fortführung der mehrjährigen Praxis**
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Ergebnis der Abstimmung

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäss Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Einführung Schulsozialarbeit

Referent Franz Akermann, Leiter Projektgruppe Schulsozialarbeit

Franz Akermann zeigt anhand von zwei Praxisbeispielen auf, wie sich die Schulsozialarbeit positiv auf den Schulbetrieb auswirken würde. In den letzten Jahren hat die Belastung der Schulverantwortlichen mit sozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern im Einzugsgebiet des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee zugenommen. In Herzogenbuchsee befasst man sich deshalb seit dem Jahr 2012 mit der Frage der Einführung von Schulsozialarbeit. Damals haben sich die Bildungs- und die Sozialkommission eingehend mit dem Bedarf nach Schulsozialarbeit für die Buchser Schulen auseinandergesetzt. Trotz Anerkennung der Wichtigkeit dieses Themas wurde der beantragte Projektkredit zur Bedarfsprüfung auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde Herzogenbuchsee aber abgelehnt.

Zwei Jahre später – 2014 - wurde die Schulsozialarbeit erneut zum Thema und die Prüfung einer Einführung in die Legislaturziele aufgenommen. Wiederum aus finanziellen Überlegungen wurde das Vorhaben aber zurückgestellt; dies obwohl der Bedarf von Lehrerseite nachgewiesen war. 2018 befasste man sich wieder intensiv mit der Schulsozialarbeit. So hat die Lehrerschaft der Oberstufe Herzogenbuchsee ein Postulat zur Schaffung einer Schulsozialarbeit zuhanden der Oberstufenkommission eingereicht. Der Gemeinderat Herzogenbuchsee nahm das Thema Schulsozialarbeit in seine Legislaturziele 2018 bis 2021 auf. Zudem hat sich der Elternrat im Januar 2018 mit einem Antrag zur raschen Einführung eines Schulsozialarbeitsangebotes an den Gemeinderat von Herzogenbuchsee gewandt. Im September desselben Jahres formulierte auch der Schülerrat der Oberstufe das Anliegen, dass es im Schulhaus eine unabhängige Ansprechperson für persönliche Anliegen der Schülerinnen und Schüler geben soll.

Auch in den anderen acht Gemeinden im Einzugsgebiet des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee war das Thema Schulsozialarbeit aktuell. Deshalb wurde entschieden, die Einführung von Schulsozialarbeit gemeinsam zu prüfen und dafür eine Projektgruppe einzusetzen. Sie besteht aus den jeweiligen Exekutivmitgliedern mit Ressortzuständigkeit Bildung und/oder Soziales, den Verantwortlichen für die Schulverbände, den Leitungen der beiden Sozialdienste im Einzugsgebiet sowie den Schulleitungen. Die Projektgruppe soll für die drei Schulverbände (Schule Aare-Oenz, Schule Bettenhausen, Ochlenberg, Thörigen (BOT), Schulverband Oberstufe Herzogenbuchsee) und die Primarschule Herzogenbuchsee mit insgesamt 1'358 Schülerinnen und Schülern den Bedarf nach Schulsozialarbeit prüfen. Ausserdem wurde sie mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Schulsozialarbeit beauftragt. Es soll den Gemeinden und Schulverbänden als Entscheidungsgrundlage für die Einführung der Schulsozialarbeit dienen.

Die Schulsozialarbeit wäre für 4 Schulen und 16 Schulstandorte mit insgesamt etwas mehr als 1'300 Schülerinnen und Schülern zuständig. Bis zum Schuljahr 2022/2023 ist mit einem deutlichen Anstieg (+ 17.1%) bei den Schülerzahlen zu rechnen. Die Sozialindikatoren (Sozialindex, Anteil ausländische und fremdsprachige Schüler/-innen) zeigen, dass die Gemeinden im Einzugsgebiet der Oberstufe Herzogenbuchsee mehrheitlich eine unterdurchschnittliche Sozialbelastung im kantonalen Vergleich aufweisen. In Herzogenbuchsee entspricht die Sozialbelastung genau dem kantonalen Schnitt. Im Einzugsgebiet gab es mit 36 bzw. 32 Gefährdungsmeldungen bei der KESB in den Jahren 2017 und 2018 etwas mehr Meldungen als in den beiden Jahren zuvor. Die vom Sozialdienst bearbeiteten Kinderschutzmassnahmen waren dagegen weitgehend stabil (Regionaler Sozialdienst Niederönz) bis tendenziell sinkend (Herzogenbuchsee).

Im Herbst 2018 haben die Gemeinde Herzogenbuchsee und die drei Schulverbände (Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Verband Schule Aare-Oenz, Schulverband Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen) dem Antrag der Projektgruppe Schulsozialarbeit, die Einführung der SSA zu prüfen, zugestimmt.

Die Projektgruppe hat am 25. November 2019 die Bedarfsanalyse und das Konzept "Einführung Schulsozialarbeit im Einzugsgebiet des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee" verabschiedet. Die Projektgruppe sieht den Bedarf für die Einführung der Schulsozialarbeit als gegeben an, dies auf Grund der Bedarfsabklärung und der Gespräche mit allen Involvierten. Die Projektgruppe schlägt für die Schulsozialarbeit im Einzugsgebiet des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee 150 Stellenprozente vor. Dazu kommen 15 Stellenprozente für die Leitung der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit soll so organisiert werden, dass die Sozialabteilung der Gemeinde Herzogenbuchsee (Sitzgemeinde) die Leitung der Schulsozialarbeit für alle Schulen übernimmt und die drei Verbände über einen Zusammenarbeitsvertrag die Aufgabe der SSA an die Gemeinde Herzogenbuchsee delegieren.

In der Zwischenzeit hat der Schulverband BOT beschlossen, vorläufig auf die Einführung einer Schulsozialarbeit zu verzichten. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wird mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 238'000 gerechnet. Nach Abzug des Kantonsbeitrages von ca. CHF 20'000 bleiben netto ca. CHF 218'000 für die Träger der Schulsozialarbeit. Dazu kommen einmalige Investitionskosten von max. CHF 30'000. Die Aufteilung der Kosten soll gemäss zugeleiteter Stellenprozente erfolgen:

	Zugeteilte Stellenprozente	Vorgesehene Arbeitszeit pro Schulwoche	Kosten in %	Kosten in CHF
Schule Aare-Oenz	22%	12	15%	32'700
Schule Herzogenbuchsee	80%	43	52%	113'360
Oberstufe Herzogenbuchsee	50%	27	33%	71'940
Total	152%	82	100%	218'000

Der Anteil der Gemeinde Niederönz am Kostenanteil der Schule Herzogenbuchsee wird voraussichtlich ca. CHF 25'000 pro Jahr betragen und liegt daher in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Für die Delegation an die Gemeinde Herzogenbuchsee ist es zwingend, dass beide Verbände den Zweckartikel betreffend Auslagerung der freiwilligen Aufgabe «Schulsozialarbeit» in ihrem Organisationsreglement ergänzen. Dieser Ergänzung des Zweckartikels muss durch alle Gemeinden des entsprechenden Verbandes zugestimmt werden. Anschliessend können die Verbände diese Verbandsaufgabe an die Gemeinde Herzogenbuchsee übertragen. Parallel zu der Ergänzung des Zweckartikels muss der Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Herzogenbuchsee fertig gestellt werden. Die Projektgruppe hat einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet.

Zusätzlich muss der Anhang I (Aufgabenübertragung) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederönz angepasst werden. Aktuell sind die Aufgaben in den Bereichen Kindergarten und Primarstufe der Volksschule (1. – 6. Klasse) der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee übertragen. Da es sich bei der Schulsozialarbeit um eine freiwillige Aufgabe handelt, wird eine separate Auslagerung empfohlen.

Das teilrevidierte Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Niederönz wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft. Es wurde eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Diskussion und Fragen

Keine Wortmeldungen

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

- a) Zustimmung Teilrevision Organisationsreglement (OgR, Anhang I) bezüglich Aufgabenübertragung im Bereich Schulsozialarbeit an die Gemeinde Herzogenbuchsee mit Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss;**
- b) Genehmigung jährlich wiederkehrender Ausgaben von aktuell CHF 25'000**
- c) Zustimmung Teilrevision Organisationsreglement Oberstufenverband Herzogenbuchsee**

Ergebnis der Abstimmung

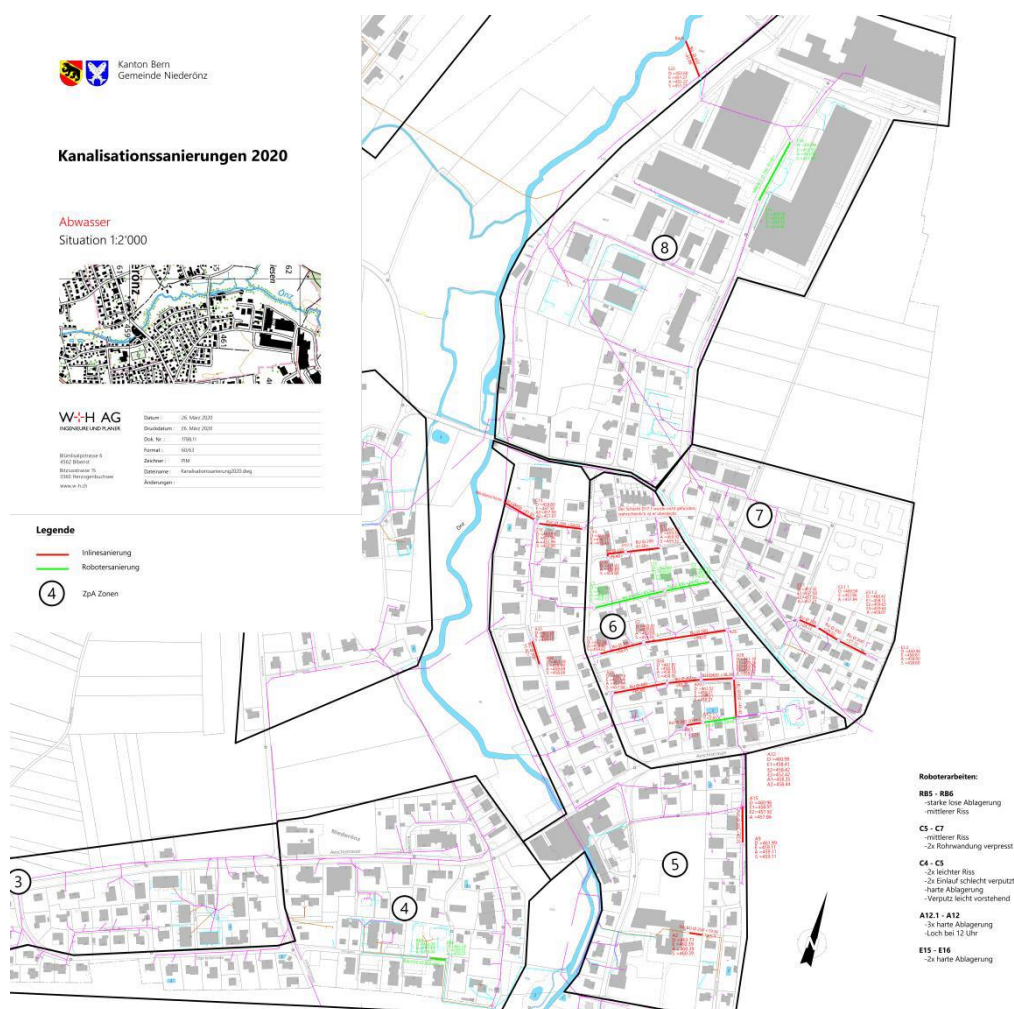
Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Kanalisationsleitungen der Zonen 4 bis 8

Referentin Andrea Maltauro, Gemeinderätin

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für die Sanierung von Leitungen und Schächten genehmigt. Die aufgrund der Zustandsaufnahmen der 2. und 3. Etappe aufgezeigten Mängel wurden inzwischen behoben. Dieses Jahr wurde mit den Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen begonnen. Im Rahmen dieses Projekts wurde das Gemeindegebiet in 8 Zonen aufgeteilt und es werden jeweils nebst den privaten Leitungen auch die öffentlichen Leitungen der entsprechenden Zone untersucht.



Da die Zustandsanalyse in den Zonen 4 bis 8 erst in 3-7 Jahren erfolgen würde, wurden die Kanalfernsehaufnahmen dieser Gebiete vorgezogen. Dabei wurde ein Sanierungsbedarf von total CHF 195'820 festgestellt (exkl. MWST, +/- 20 %).

Diskussion und Fragen

Keine Wortmeldungen

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 250'000 für Leitungs- und Schachtsanierungen in den Zonen 4 bis 8.

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 4

Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Referent Marc Hess, Gemeindeverwalter

Den Stimmberechtigten werden folgende drei Kreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht:

Sanierung Abwasserbehandlung ARA Herzogenbuchsee

Die Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2007 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 167'500 genehmigt für den Anteil an der Sanierung der Abwasserbehandlung der ARA Herzogenbuchsee. Der von der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee genehmigte Gesamtkredit betrug CHF 1'600'000. An der Delegiertenversammlung vom 03. Juni 2020 wurde der Kredit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 569'062.90 abgerechnet. Durch das Projekt VGEP wurden verschiedene bauliche Veränderungen hinfällig.

Der Verpflichtungskredit für den Anteil der Einwohnergemeinde Niederönz wird wie folgt abgerechnet:

Genehmigter Verpflichtungskredit GV 07.12.2007 (inkl. MWST)		CHF 167'500.00
Ausgaben 2008 bis 2010	CHF 107'961.35	
Mehrwertsteuer	<u>CHF 8'205.05</u>	
Total Ausgaben inkl. MWST	CHF 116'166.40	
Kreditunterschreitung	CHF 51'333.60	

Sanierungsarbeiten Kanalisationsnetz

Die Gemeindeversammlung vom 11.12.2017 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000 genehmigt für die Sanierung von Kanalisationsleitungen und –schächten aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen 2. + 3. Etappe. Die Sanierungsarbeiten sind in den Jahren 2018 und 2019 erfolgt.

Der Verpflichtungskredit wird wie folgt abgerechnet:

Genehmigter Verpflichtungskredit GV 11.12.2017 (inkl. MWST)		CHF 300'000.00
Ausgaben 2018 bis 2020	CHF 209'821.70	
Mehrwertsteuer	<u>CHF 16'156.25</u>	
Total Ausgaben inkl. MWST	CHF 225'977.95	
Kreditunterschreitung	CHF 74'022.05	

Beteiligung an GA Buchsi AG

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 100'900 genehmigt für die Beteiligung der Gemeinde Niederönz an der neu gegründeten GA Buchsi AG. Vor der Gründung wurden noch einmal die aktuellen Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden erhoben, was zu einem Aktienanteil der Einwohnergemeinde Niederönz von CHF 9.17 % am Aktienkapital von total CHF 1'000'000.00 geführt hat.

Das durch die Aktionäre einzubringende Kapital setzte sich aus einer Bareinlage von CHF 400'000.00 und einer Sacheinlage von CHF 600'000.00 (Basisnetz und Kopfstation gemäss Sacheinlagevertrag) zusammen.

Die Anteile der Einwohnergemeinde Niederönz wurden wie folgt geleistet:

Bareinlage	CHF	36'680.00
Sacheinlage	CHF	<u>55'020.00</u>
Total	CHF	91'700.00

Der Verpflichtungskredit kann daher mit einer **Kreditunterschreitung von CHF 9'200.00** abgerechnet werden.

TRAKTANDUM 5

Verschiedenes

Die anwesenden Stimmberechtigten erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- Umbau Kabelnetz auf Glasfasertechnologie, Aktueller Stand 3. und 4. Etappe
- Projekt Zustandsaufnahmen Gemeindestrassen
- Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen, Aktueller Stand 1. Etappe
- Erschliessung Arbeitszone Sandacher
- Verlegung Industriestrasse (Umfahrung Bystronic)
- Nachhaltige Investitionen (Umbau Strassenbeleuchtung, Photovoltaikanlage Schulhaus, Regenwassertank Gemeindehaus)

Allgemeine Fragerunde

Es werden zwei Detailfragen zum Umbau der Strassenbeleuchtung beantwortet.

Nächste Termine

Informationsanlass Schulraumplanung	Mittwoch, 18. November 2020
Nächste Gemeindeversammlung	Montag, 07. Dezember 2020

Gemeindepräsident Daniel Beck informiert die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer, dass Gemeinderätin Andrea Maltauro per Ende Dezember 2020 demissionieren wird. Die Ersatzwahl ist für die Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 vorgesehen. Die Stimmberechtigten werden aufgerufen, entsprechende Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Es werden keine Rügen angemerkt.

Abschliessend dankt Daniel Beck den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz. Vize-Gemeindepräsident Daniel Kuster dankt Daniel Beck für seinen grossen Einsatz als Gemeindepräsident.

Gemeindepräsident Daniel Beck verabschiedet sich bei den Anwesenden und wünscht allen gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Daniel Beck

Marc Hess